## Änderungstarifvertrag Nr. 6

vom 25.06.2018

### **HAUSTARIFVERTRAG**

## für Ärztinnen und Ärzte in der Schön Klinik Hamburg Eilbek

(TV-Ärzte Eilbek)

vom 27. April 2007

zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 24. März 2016

zwischen



### Schön Klinik Hamburg SE & Co.KG

 im Folgenden "Schön Klinik Hamburg Eilbek" genannt vertreten durch die Schön Klinik Geschäftsführungs SE, diese vertreten durch den Geschäftsführenden Direktor-

- einerseits -

und



### dem Marburger Bund,

-Landesverband Hamburg-- vertreten durch den 1. Vorsitzenden -

- andererseits -

wird Folgendes vereinbart:

# Änderungen des TV-Ärzte Eilbek vom 27. April 2007 zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 5 vom 24. März 2016

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in der Schön Klinik Hamburg (TV-Ärzte Eilbek) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 39 wird wie folgt ersetzt:

#### "(1) Inkrafttreten:

Der Haustarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte in der Schön Klinik Hamburg Eilbek (TV-Ärzte Eilbek) vom 27. April 2007, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag-Nr. 5 vom 24. März 2016, tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

#### (2) Kündigung:

Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.

#### (3) Besondere Kündigungsregelungen:

- (a.) Die Anlage A 1 kann mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende, frühestens zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.
- (b.) Die Anlage B 2 (BD-Stundenentgelt) kann mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende, frühestens zum 31. Dezember 2018 gekündigt werden.

#### (4) Verhandlungsvereinbarung

<sup>1</sup>Die Parteien vereinbaren eine Friedenspflicht bis zum Vorliegen eines Tarifabschlusses zur Überleitung der bisher in den Tarifbereich TV-Ärzte KAH fallenden Beschäftigten in den Tarifbereich TV-Ärzte VKA zwischen dem Krankenhausarbeitgeberverband Hamburg e.V. (**KAH**), der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e. V. (**AVH**), den beteiligten Arbeitgebern Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf KöR, Universitäres Herzzentrum Hamburg GmbH und Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH sowie dem Marburger Bund.

<sup>2</sup>Ferner vereinbaren die Parteien zukünftig unverzüglich nach dem Vorliegen des jeweiligen Tarifabschlusses zum TV-Ärzte VKA Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, in zügigen und konstruktiven Verhandlungen das im Tarifabschluss zum TV-Ärzte VKA erreichte Ergebnis für die Schön Klinik Hamburg Eilbek unter Berücksichtigung der betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse der Schön Klinik Hamburg Eilbek umzusetzen, wobei etwaige Ergebnisse zum Tarifabschluss zum TV-Ärzte VKA, die die Regelung des § 20 TV-Ärzte Eilbek betreffen, systemimmanent in den TV-Ärzte Eilbek einfließen.

#### Protokollerklärung zu § 39 Absatz 4 Satz 2:

<sup>1</sup>Die Parteien sind sich darüber einig, dass etwaige Tarifabschlüsse zur betrieblichen Altersvorsorge, die bis zum 31.12.2020 zwischen dem Marburger Bund und dem Verband der kommunalen Arbeitgeber (VKA) vereinbart werden, von der Zielsetzung der Übernahme in den Verhandlungen nicht umfasst sind. <sup>2</sup>Die Parteien sind sich fer-

ner darüber einig, dass sie bis zum 31.12.2019 Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 25 aufnehmen werden und eine Einigung anstreben, die zum 01.01.2021 in Kraft tritt.

## 2. Die Tabelle der Anlage A 1 wird für die Zeit ab 1. Januar 2018 wie folgt geändert:

#### **Entgelttabelle 2018**

Laufzeit: 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Eddizoit. 1. dandar 2010 bio 01. Dozombor 2010									
Entgelttabelle 2018  TV-Ärzte Eilbek - ab 1. Januar 2018 / 40 Stunden/Woche -									
ab dem	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr			
Arzt	€ 4.402,39	€ 4.651,95	€ 4.830,17	€ 5.139,10	€ 5.507.46	€ 5.658,97			
	1. Jahr	4. Jahr	7. Jahr	9. Jahr	11. Jahr	13. Jahr			
Facharzt	€ 5.810,45	€ 6.297,63	€ 6.725,40	€ 6.974,94	€ 7.218,50	€ 7462,09			
Oberarzt	€ 7.277,94	€ 7.705,69	€ 8.317,66						
<b>CA-Vertreter</b>	€ 8.561,20	€ 9.173,20		•					

### 3. Anlage B 2 wird für die Zeit ab 1. Januar 2018 wie folgt geändert:

Bereitschaftsdienstentgelte

ab 1. Januar 2018:

Ä 1	€ 24,25
Ä 2	€ 29,02
Ä 3	€ 39,46
Ä 4	€ 44,10

#### Anmerkung:

Die Bereitschaftsdienstentgelte in Anlage B 2 werden damit zum 1. Januar 2018 ggü. der zuvor geltenden Bereitschaftsdienstentgelttabelle jeweils um 2,5% gesteigert. Die nächste Anpassung der Bereitschaftsdienstentgelte (voraussichtlich zum 1. Januar 2019) erfolgt im selben prozentualen Umfang, in dem auch die Entgelttabelle (Anlage A 1) angepasst wird, wobei als Ausgangsbasis für die Berechnung der neuen Werte nicht die vorstehende Anlage B 2 heranzuziehen ist, sondern die folgende Tabelle:

Bereitschaftsdienstentgeltbasis für Anpassung ab dem

1. Januar 2019:

Ä 1	€ 24,03				
Ä 2	€ 28,81				
Ä 3	€ 39,30				
Ä 4	€ 43,56				

# § 2 Umsetzungszeitpunkt der Entgelterhöhungen

- (1) Die jeweiligen Tabellenentgelterhöhungsbeträge werden erstmals mit der Zahlung des Entgelts für den Kalendermonat August 2018 und in diesem Monat auch rückwirkend für den Zeitraum Januar bis Juli 2018 ausgezahlt.
- (2) Die Bereitschaftsdienstentgelterhöhungsbeträge werden erstmals mit der Zahlung des Entgelts für den Kalendermonat Dezember 2018 und in diesem Monat auch rückwirkend für den Zeitraum Januar bis November 2018 ausgezahlt.

# § 3 Einmalzahlung 2018

- (1) Ärztinnen und Ärzte, die am 30. Juni 2018 sowie am 31. Dezember 2018 in einem Arbeitsverhältnis zur Schön Klinik Hamburg Eilbek stehen, erhalten zu den in Absatz 5 genannten Auszahlungszeitpunkten eine Einmalzahlung für das erste Kalenderhalbjahr sowie eine Einmalzahlung für das zweite Kalenderhalbjahr nach Maßgabe des Absatzes 2 und 3.
- (2) <sup>1</sup> Die Einmalzahlung beträgt jeweils für Ärztinnen und Ärzte der

-	Entgeltgruppe Ä 1 in den Stufen 1 bis 5 jeweils	EUR 375,00,
-	Entgeltgruppen Ä 2 in den Stufen 1 bis 5 jeweils	EUR 475,00,
-	Entgeltgruppe Ä 3 in den Stufen 1 und 2 jeweils	EUR 600,00,
-	Entgeltgruppe Ä 4 in der Stufe 1 jeweils	EUR 600,00.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Stichtag für die vorgenannte Stufenzugehörigkeit ist der 30. Juni 2018 bzw. der 31. Dezember 2018.

(3) Die Einmalzahlung wird für jeden vollen Kalendermonat, in dem kein Anspruch auf Entgelt bestand, um 1/6 gekürzt, wobei für die Einmalzahlung am 30. Juni 2018 der Zeitraum Januar 2018 bis Juni 2018 betrachtet wird und für die Einmalzahlung im Dezember 2018 der Zeitraum Juli 2018 bis Dezember 2018.

#### Protokollerklärung zu Absatz 3:

<sup>1</sup> Anspruch auf Entgelt im Sinne des Absatzes 3 sind auch der Anspruch auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 21 Satz 1 TV-Ärzte Eilbek genannten Ereignisse und der Anspruch auf Krankengeldzuschuss (§ 23 Abs. 3 TV-Ärzte Eilbek), auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen der Sozialversicherungsträger nicht gezahlt wird. <sup>2</sup> Einem Anspruch auf Entgelt gleichgestellt ist der Bezug von Krankengeld nach § 45 SGB V oder entsprechender gesetzlicher Leistungen und der Bezug von Mutterschutzlohn nach § 18 MuSchG, Mutterschaftsgeld nach § 19 MuSchG und/oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 20 MuSchG.

- (4) <sup>1</sup> Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung in dem Umfang, der dem Verhältnis der mit ihnen vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten entspricht. <sup>2</sup> Maßgeblich sind die Verhältnisse am Stichtag gem. Absatz 2 Satz 2.
- (5) Die Einmalzahlungen werden mit dem Entgelt für den Kalendermonat September 2018 bzw. Dezember 2018 ausgezahlt.
- (6) <sup>1</sup> Nach dem 31. März 2018 ausscheidende Ärztinnen und Ärzte erhalten die Einmalzahlung abweichend von Absatz 5 anteilig im Monat ihres Ausscheidens. <sup>2</sup> An die Stelle der Stichtage im Sinne der Absätze 4 bzw. 1 tritt dann der Tag des Ausscheidens.
- (7) Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

# § 4 Inkrafttreten; Laufzeit

Dieser Änderungstarifvertrag tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2018.

Hamburg, 25.06.2018

Für die Schön Klinik Hamburg SE & Co. KG

Der Geschäftsführende Direktor

Für den Marburger Bund

Landesverband Hamburg

1. Vorsitzender

Patrick Mickler

Dr. Pedram Emami